



Katholische Kirchengemeinde St. Lucia
Kirchplatz 5, 33428 Harsewinkel
Tel. 05247 – 626360
E-Mail: stlucia-harsewinkel@bistum-muenster.de

Trauung von auswärtigen Brautpaaren in St. Marien, Marienfeld, die nicht aus Marienfeld stammen, dort auch nicht gewohnt haben und nicht Mitglied der katholischen Kirchengemeinde St. Lucia, Harsewinkel, sind

Liebes Brautpaar,

Sie möchten in der Klosterkirche St. Marien der katholischen Kirchengemeinde St. Lucia, Harsewinkel, kirchlich heiraten. Darüber freuen wir uns. Damit Ihre kirchliche Feier ohne Komplikationen stattfindet, sind einige Dinge bei der Vorbereitung der kirchlichen Trauung zu beachten.

Die folgende Handreichung möchte Ihnen hierzu eine kleine Hilfestellung geben. Falls Sie Fragen haben, dann rufen Sie bitte das katholische Pfarrbüro St. Lucia in Harsewinkel an (s.u.).

1. Termine

Die zur Verfügung stehenden Termine und Uhrzeiten für einen Trauungsgottesdienst in der Klosterkirche von Marienfeld entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Handreichung. Mögliche Ausweichtermine in den anderen Kirchen der katholischen Kirchengemeinde St. Lucia erfragen Sie sich bitte beim Pfarrbüro.

2. Anmeldung des Trauungsgottesdienstes in St. Marien, Marienfeld

Kath. Pfarrbüro St. Lucia
Kirchplatz 5
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 – 626360
E-Mail: stlucia-harsewinkel@bistum-muenster.de

Wichtig: Ihre Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn Ihnen der Termin durch das Pfarrbüro schriftlich bestätigt wird.

3. Eigener katholischer Priester oder katholischer Diakon

Sie als Brautpaar sorgen bitte für einen eigenen katholischen Priester oder katholischen Diakon zwecks Durchführung Ihrer katholischen Trauung. Bei Ausfall des katholischen Priesters oder des katholischen Diakons, auch kurzfristig, wird kein Ersatz durch die katholische Kirchengemeinde St. Lucia gestellt.

4. Unterlagen zum Ausfüllen des Ehevorbereitungsprotokolls

Die Trauanmeldung erfolgt bei dem katholischen Wohnsitzpfarrer des Brautpaares oder bei dem trauenden katholischen Priester oder katholischen Diakon. Dort wird auch das Ehevorbereitungsprotokoll ausgefüllt. Das Brautpaar sollte sich daher rechtzeitig mit dem Wohnsitzpfarrer oder dem trauenden Priester / Diakon in Verbindung setzen und abklären, welche Unterlagen beizubringen sind. Grundsätzlich gilt: Bei Katholiken ist ein Auszug aus dem Taufbuch des Taufpfarramtes beizubringen. Dieser Auszug darf nicht älter als ein halbes Jahr sein, zurückgerechnet vom Trauungstermin. Bei evangelischen Christen ist eine Mitgliedsbescheinigung beizubringen.

Sollte das Brautpaar schon standesamtlich vor dem Termin des Ausfüllens des Ehevorbereitungsprotokolls verheiratet sein, dann ist auch eine Kopie der Urkunde der standesamtlichen Eheschließung vorzulegen.

Es wird dem Brautpaar empfohlen, an einem Ehevorbereitungskurs teilzunehmen.

5. Form der Trauung

Die Feier der Trauung findet in der Regel in Form einer Eucharistiefeier oder eines Wortgottesdienstes statt. Nähere Informationen bietet das Portal www.trau-dich-kirchlich.de. Im letzteren Fall – vor allem bei konfessionsverschiedenen Ehen – kann, wenn dies vom Brautpaar gewünscht wird, zusätzlich ein nicht-katholischer Seelsorger / eine nicht-katholische Seelsorgerin beteiligt sein. Das Brautpaar nimmt selber rechtzeitig Kontakt mit dem nicht-katholischen Seelsorger / der nicht-katholischen Seelsorgerin auf.

Wichtig: In jedem Fall aber hat der katholische Priester oder der katholische Diakon die Trauung vorzunehmen. Für nicht-katholische Trauungen steht die Kirche St. Marien in Marienfeld nicht zur Verfügung.

6. Musikalische Gestaltung

Sie als Brautpaar kümmern sich bitte rechtzeitig um einen eigenen Organisten / eine eigene Organistin und bringen diesen / diese mit. Gleiches gilt auch für eventuelle Sänger / Sängerinnen. In beiden Fällen kann auch bei einem kurzfristigen Ausfall des Organisten / der Organistin oder des Sängers / der Sängerin kein Ersatz durch die katholische Kirchengemeinde St. Lucia geleistet werden.

In jedem Fall ist es notwendig, dass Sie als Brautpaar mit unserem Organisten Herrn Klasmann Kontakt aufnehmen. Der Grund ist, dass Herr Klasmann die Verantwortung für die Benutzung der sehr wertvollen historischen Orgel hat, die sich im Besitz des Landes NRW befindet. Hier die Kontaktdaten von Herrn Winfried Klasmann:

Tel.: 05247/9859869; E-Mail: w-klasmann@t-online.de)

Ein kleiner Tipp: Das Portal www.gotteslob.katholisch.de kann Ihnen bei Ihrer Liedauswahl für Ihren Trauungsgottesdienst helfen.

7. Blumenschmuck

Sie als Brautpaar können über eine eigene Floristin / einen eigenen Floristen selbst für den Blumenschmuck in der Kirche St. Marien sorgen. Beim Blumenschmuck ist unbedingt darauf zu achten, dass der Kirchenraum nicht Bühne oder Kulisse wird, sondern Raum der Liturgie, der Gottesverehrung und des Gebetes bleibt. Bei Verwendung von Blumenschmuck werden Sie daher gebeten, nur folgende Örtlichkeiten in der Kirche mit Blumen zu schmücken: ein Blumenbukett vor dem Kreuz im Altarraum; ein Blumengesteck auf dem Altar; schmücken der Kirchenbänke. Nähere Absprachen treffen Sie bitte hierzu mit der jeweiligen Küsterin.

Für die Marienkirche in Marienfeld sind zwei Küsterinnen zuständig: Frau Lucia Keitemeier, Tel.: 05247/80166 und Frau Barbara Ketteler, Tel.: 0152/09684311.

Es wird darum gebeten, dass nach dem Trauungsgottesdienst das Blumengesteck auf dem Altar und der Blumenschmuck an den Bänken wieder mitgenommen werden und das Blumenbukett vor dem Kreuz in der Kirche bleibt.

Falls Sie als Brautpaar keine eigene Floristin / keinen eigenen Floristen zur Hand haben, verweisen wir gerne auf zwei Floristinnen vor Ort: Frau Kathrin Greweling. Ihre Mobilnummer lautet 0152/02485056. Und Frau Veronika Roth. Ihre Festnetznummer lautet: 05247/8120.

Wichtig: Sprechen Sie den Blumenschmuck nicht nur mit der jeweiligen Küsterin ab, sondern auch mit dem katholischen Priester oder katholischen Diakon ab, der Sie traut.

8. Fotografieren & Video

Fotografieren und Videoaufnahmen sind erlaubt, wenn sich die Fotografen dezent im Hintergrund halten. Auch in diesem Fall bitten wir Sie, nähere Absprachen mit dem Sie trauenden katholischen Priester oder katholischen Diakon zu treffen.

9. Verschiedenes

Das Streuen von Reis ist verboten! Das Streuen von Blumen ist nur außerhalb des Kirchenraumes erlaubt. Sie als Brautpaar sorgen bitte dafür, dass die gestreuten Blumen im Anschluss beseitigt werden. Die dafür benötigten Gerätschaften werden gerne durch die Küsterin bereitgestellt.

Rein vorsorglich möchten wir Sie darüber informieren, dass sich die Kirche St. Marien selbst nicht im Besitz der katholischen Kirchengemeinde St. Lucia befindet, sondern Besitz des Landes NRW ist. Das Land ist deshalb auch für die denkmalersischen Restaurierungsarbeiten verantwortlich.

Als Kirchengemeinde und auch im Interesse aller Menschen, die dieses Gotteshaus besuchen, sind wir dankbar, dass das Land NRW immer wieder die Kosten für die erforderlichen Restaurierungen in vollem Umfang übernimmt. Das führt zuweilen aber dazu, dass sich der Kirchenraum nicht immer in seiner vollen Schönheit zeigen kann. Wir bitten Sie deshalb sehr herzlich um Ihr Verständnis.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – Bielefeld ist für die korrekte Ausführung aller Arbeiten verantwortlich.

Sollten von Ihrer Seite noch weitere Fragen bestehen, dann melden Sie sich gerne im Pfarrbüro der katholischen Kirchengemeinde St. Lucia in Harsewinkel.

So wünschen wir Ihnen als katholische Kirchengemeinde St. Lucia in Harsewinkel eine schöne kirchliche Trauung in unserer Kirche St. Marien in Marienfeld.

Anhang zu: 1. Termine:

2026

Januar:	09./10. und 23./24.
Februar:	06./07. und 20./21.
März:	06./07. und 20./21.
April:	10./11. und 24./25.
Mai:	08./09. und 22./23.
Juni:	12./13. und 26./27.
Juli:	10./11. und 24./25.
August:	07./08. und 21./22.
September:	11./12. und 25./26.
Oktober:	09./10. und 23./24.
November:	06./07. und 20./21.
Dezember:	11./12.

Folgende Uhrzeiten gelten:

- **freitags 16.30 Uhr**
- **samstags 11.00 Uhr und 14.30 Uhr**

Diese Handreichung für auswärtige Brautpaare wurde vom Pfarreirat der katholischen Kirchengemeinde St. Lucia, Harsewinkel, in seiner Sitzung am 04.05.2022 einstimmig beschlossen.